

Steckbrief des Reha-Trägerzweiges „Deutsche Rentenversicherung“ (DRV Bund)

(Träger-)Konzept zur Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation

Kategorie	Inhalte																									
Trägerzweig	Deutsche Rentenversicherung mit 16 rechtlich selbstständigen Trägern, davon 2 Bundesträger (Bund und Knappschaft) und 14 Regionalträger. Übergreifende Querschnittsaufgaben werden von der DRV Bund ausgeübt.																									
Gesetzlicher Auftrag	Von der Rentenversicherung werden Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe erbracht, wenn die persönlichen (§ 10 SGB VI) und versicherungsrechtlichen (§ 11 SGB VI) Voraussetzungen erfüllt sind. Aufgabe der Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe ist immer, krankheits- oder behinderungsbedingten Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit entgegenzuwirken und eine möglichst dauerhafte Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu erreichen. Dies gilt für alle Leistungsarten gleichermaßen, für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) umfassen insbesondere Leistungen zur Erhaltung oder zur Erlangung eines Arbeitsplatzes, zur beruflichen Anpassung, Berufsvorbereitung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung sowie finanzielle Hilfen zur Anschaffung eines Kraftfahrzeuges (einschließlich behindertengerechter Zusatzausstattung). Bei der Auswahl der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist Eignung, Neigung und bisherige Tätigkeit der Versicherten zu berücksichtigen. Primäres Ziel aller Aktivitäten der durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung erbrachten Rehabilitationsleistungen ist die dauerhafte Integration der Rehabilitanden in den ersten Arbeitsmarkt.																									
Gesetzliche Regelungen	§ 10 und § 11 SGB VI i.V.m. dem SGB IX																									
Name des „Handlungskonzeptes“ zur Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation	Rahmenkonzept für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Rahmenkonzept LTA).																									
Instrumente (Arbeitsprozesse und Arbeitsmittel)	<p>Arbeitsprozesse</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>ID</th> <th>Name</th> <th>Stand</th> <th>Link</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>515</td> <td>Leitlinien zur Rehabilitationsbedürftigkeit für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben</td> <td>10/2005</td> <td>Leitlinie</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>516</td> <td>Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung</td> <td>04/2009</td> <td>Rahmenkonzept_LTA</td> </tr> </tbody> </table> <p>Arbeitsmittel</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>ID</th> <th>Name</th> <th>Stand</th> <th>Link</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>8</td> <td>88</td> <td>Antrag auf Leistungen zur Teilhabe für Versicherte (G0100)</td> <td>01/2017</td> <td>Antrag</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	ID	Name	Stand	Link	1	515	Leitlinien zur Rehabilitationsbedürftigkeit für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	10/2005	Leitlinie	4	516	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung	04/2009	Rahmenkonzept_LTA	Nr.	ID	Name	Stand	Link	8	88	Antrag auf Leistungen zur Teilhabe für Versicherte (G0100)	01/2017	Antrag
Nr.	ID	Name	Stand	Link																						
1	515	Leitlinien zur Rehabilitationsbedürftigkeit für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	10/2005	Leitlinie																						
4	516	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung	04/2009	Rahmenkonzept_LTA																						
Nr.	ID	Name	Stand	Link																						
8	88	Antrag auf Leistungen zur Teilhabe für Versicherte (G0100)	01/2017	Antrag																						

	9	88	Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (G0130)	06/2015	Anlage zum Antrag	
	13	453	Fragebogen zur Selbsteinschätzung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Selbstauskunft (G4515)	11/2015	entfällt	
	-	416	Vorbefunde aus der med. Rehabilitation (MBOR-Berichte sowie andere Entlassungsberichte) oder Fremdgutachten etc.	Entfällt	entfällt	
	18	396	Tätigkeitsbeschreibung (z. B. K8050 bei der DRV Nord)	05/2011	Tätigkeitsprofil	
	16	88	Ärztlicher Befundbericht zum Rehabilitationsantrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (G3004)	01/2013	Ärztlicher Befundbericht	
	21	517	Ärztlicher Befundbericht für Erkrankungen des Stützapparates und Bewegungsapparates zum Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation (G1092 SB)	01/2017	entfällt	
	22	518	Ärztlicher Befundbericht zum Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation (G 1089 SB)	01/2017	entfällt	
	23	519	G3013 Leistungsbeurteilung durch den sozialmedizinischen Dienst	05/2016	entfällt	
	Gutachten					
	Nr.	ID	Name	Stand	Link	
	14	6	Ärztliches Gutachten für die deutsche Rentenversicherung (G1080)	04/2014	entfällt	
	15	6	Sozialmedizinisches Gutachten (R3302)	04/2014	entfällt	
Verbindlichkeit des Konzeptes	<i>Es handelt sich um das Konzept der Deutschen Rentenversicherung Bund. Ähnliche Prinzipien kommen sicherlich auch bei allen übrigen Rentenversicherungsträgern zur Anwendung.</i>					
Kurzbeschreibung	Die berufliche Rehabilitation geht für die gesetzliche Rentenversicherung über die bloße Vermeidung von Frühberentung weit hinaus. Prioritäres Ziel der beruflichen Rehabilitation der Rentenversicherung ist es, die Selbstbestimmung der von Erwerbsminderung bedrohten durch Teilhabe am Arbeitsleben, d. h. durch Leistungen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes bzw. zur beruflichen (Re-)Integration zu fördern. Angesichts schwieriger Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und bei knappen finanziellen Ressourcen ist dabei eine flexible, auf die individuellen Anforderungen der Rehabilitanden zugeschnittene Ausgestaltung der Leistungen ebenso wichtig wie eine gezielte Mittelverwendung.					
Ziele	Ziel der Rehabilitation im Auftrag der gesetzlichen Rentenversicherung ist es, gesundheitsbedingte Beeinträchtigungen der Teilhabe am Erwerbsleben zu mindern, indem die betroffene Person in ihrer Kompetenz zur Wahrnehmung und Nutzung vorhandener Ressourcen im Hinblick auf die (Re-)Integration in das Arbeitsleben unterstützt wird und ihr Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden. Zielsetzung der vorliegenden Leitlinien ist, die Kriterien zu beschreiben, die die Einleitung und Durchführung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben begründen.					
Zielgruppe	Antragsteller. Das Konzept ist besonders auf ältere Personen zugeschnitten, die häufiger einen Arbeitsplatz haben, als					

	Versicherte der Bundesagentur für Arbeit.
Besonderheit	Es wird nach jedem Antrag eine sozialmedizinische Begutachtung durchgeführt, die die Teilhabesituation des Leistungsberechtigten umfassend beleuchtet und einbezieht. Nach einer Entscheidung „dem Grunde nach“ wird der Leistungsberechtigte von Reha-Beratern vor Ort bei allen Leistungen begleitet, bis eine dauerhafte Integration in Arbeit gewährleistet wurde.
Ansprechpartner	DRV Bund, Geschäftsbereich Sozialmedizin und Rehabilitation.